

Altersleistungen im Beitragsprimat

1. Die Botschaft des Staatsrates präzisiert, dass das Leistungsziel für eine vollständige Versicherungsdauer gemäss dem gegenwärtigen Plan auf dem gleichen Niveau beibehalten wird. Wie sieht die Situation für die Versicherten aus, die vom Leistungsprimat ins Beitragssystem wechseln:

Die Personen, die bereits vor dem Wechsel ins Beitragssystem versichert waren, gehören der so genannten „Eintrittsgeneration“ an. Diese Personen verbringen nicht die gesamte Versicherungsdauer im neuen System, nehmen aber als Ausgleich die im Leistungsprimat erworbene Freizügigkeitsleistung mit.

2. Garantiert die Freizügigkeitsleistung im aktuellen Plan allen Versicherten, dass sie dieselben Leistungen bei ihrer zukünftigen Pensionierung erhalten?

Auf diese Frage kann man nicht auf globale Weise antworten. Die Antwort hängt von mehreren Kriterien ab, vor allem vom Alter des Versicherten und seiner Vorsorgesituation beim Systemwechsel.

Gemäss den durch das Expertenbüro durchgeführten Analysen, die der Botschaft beigelegt wurden, ist die im Leistungsprimat erworbene Freizügigkeitsleistung im Zeitpunkt des Systemwechsels für die Versicherten, die am 1.1.2012 älter sind als 41, tiefer als das Sparkapital, dass sie im Beitragsprimat angesammelt hätten.

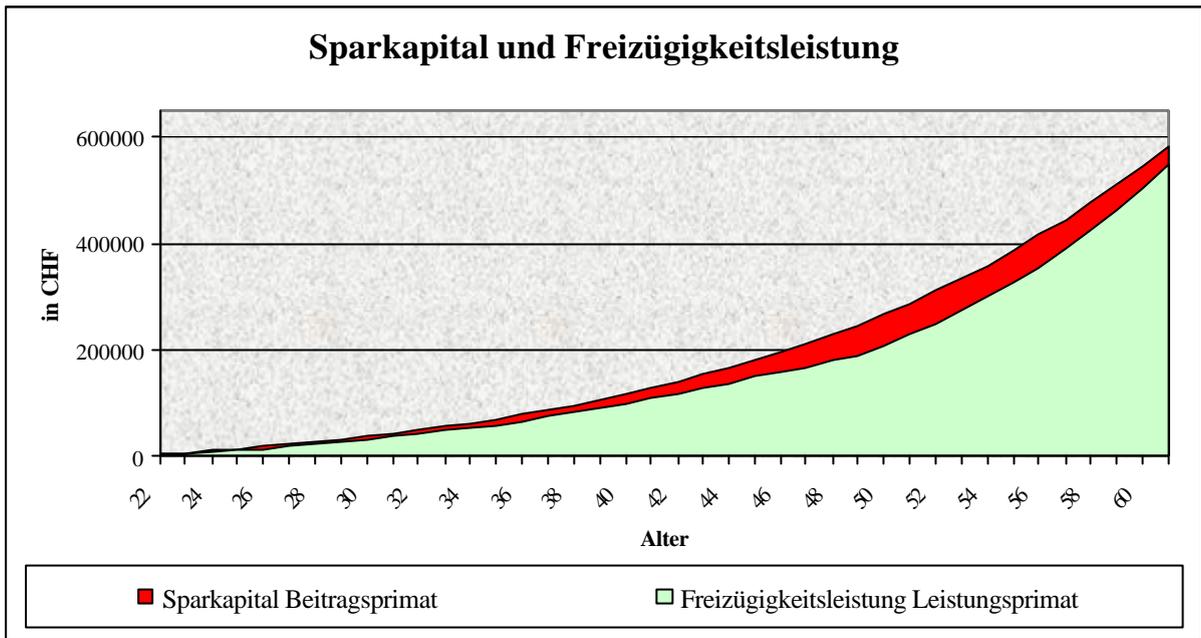
Daraus ergibt sich eine Kürzung der projizierten Altersrente gemäss den Bedingungen für die Entwicklung der versicherten Gehälter und den festgelegten Hypothesen.

Die Kürzungen, basierend auf Durchschnittsberechnungen, sehen wie folgt aus:

Versicherte im Alter von 57 - 62 Jahre (oder älter)	durchschnittliche Kürzung von 8.5%
Versicherte im Alter von 52 - 56 Jahre	durchschnittliche Kürzung von 9.6%
Versicherte im Alter von 47 - 51 Jahre	durchschnittliche Kürzung von 6.6%
Versicherte im Alter von 42 - 46 Jahre	durchschnittliche Kürzung von 1.8%

Gemäss der Vorsorgesituation des Versicherten (Lohnentwicklung der Vergangenheit, Anzahl Versicherungsjahre) können die individuell errechneten Kürzungen von den oben angezeigten Angaben abweichen.

Die unten aufgeführte Grafik stellt die Entwicklung der Freizügigkeitsleistung und des Sparkapitals für eine vollständigen Beitrags- oder Versicherungsdauer von 40 Jahren dar.



Die „rote“ Fläche simuliert die Entwicklung des Sparkapitals für einen Versicherten, der ab dem 22. Altersjahr im Beitragsprimat versichert gewesen wäre.

Die „grüne“ Fläche simuliert die Entwicklung der Freizügigkeitsleistung gemäss Reglement im Leistungsprimat für einen Versicherten, der eine vollständige Versicherungsdauer (effektiv oder durch Einkäufe) aufgewiesen hätte.

Gemäss Alter des Versicherten im Zeitpunkt des Wechsels kann die Differenz höher oder tiefer sein. Für die Versicherten bis zum 41. Altersjahr ist sie so gering, dass das Leistungsziel von 59.2% nicht in Gefahr ist.

3. Ich bin älter als 41, werden meine Leistungen stark abnehmen?

Der Entwurf des Staatsrates, der infolge der vom Grossrat Budgetvergabe von 117 Millionen anstatt 132 Millionen neu gestaltet wurde, sieht Übergangsbestimmungen vor, um die zukünftigen Leistungen der Versicherten, die am meisten vom Risiko einer Kürzung betroffen sind, zu verbessern. Je nach Jahrgang werden die Versicherten über einen in % definierten Kompensationsbetrag verfügen. Die folgende Tabelle wurde vom Vorstand der PKWAL in seiner ausserordentlichen Sitzung vom 23.11.2011 gutgeheissen.

Jahrgang	Garantie in %	Jahrgang	Garantie in %
1954 und vorher	100 %	1959	47.5 %
1955	82.5 %	1960	47.5 %
1956	65.0 %	1961	30.0 %
1957	47.5 %	1962	30.0 %
1958	47.5 %	1963	12.5 %

Für die Versicherten mit einem ordentlichen Rücktrittsalter von 60 Jahren entspricht die Garantie in dieser Tabelle jedes Mal einem Alter, das 2 Jahre tiefer ist als angegeben.

Diese Garantien entsprechen der projizierten Differenz zwischen dem notwendigen Kapital zur Finanzierung der berechneten Leistung gemäss Rentenansatz im Leistungsprimat und dem errechneten projizierten Sparkapital, welches der Freizügigkeitsleistung im aktuellen Plan am 31.12.2011 Rechnung trägt. Dabei wurden die Hypothesen der Botschaft betreffend Lohnentwicklung mitberücksichtigt.

Die Garantiebeträge werden als Zulage auf das Sparkapital jedes einzelnen Versicherten durch monatlichen Einlagen bis zum ordentlichen Rücktrittsalter (maximal 15 Jahre) erfolgen wird.

Dank diesen Garantien können die potentiellen Kürzungen wie folgt verringert werden:

Versicherte im Alter von 57 - 62 Jahre (oder älter)	durchschnittliche Kürzung von 0.0%
Versicherte im Alter von 52 - 56 Jahre	durchschnittliche Kürzung von 3.0%
Versicherte im Alter von 47 - 51 Jahre	durchschnittliche Kürzung von 4.0%
Versicherte im Alter von 42 - 46 Jahre	durchschnittliche Kürzung von 2.0%

Erklärung: für einen Versicherten mit 48 Jahren, der im Leistungsprimat einen Rentenansatz von 60% hatte, entspricht die Kürzung 4.0%, was zum Vergleich einen Rentenansatz von 57.6% bedeutet.

Ausserdem ***gilt für jeden Versicherten eine statische Garantie***, das heisst die per 31.12.2011 gemäss dem Leistungsprimatplan definierte Altersleistung im ordentlichen Schlussalter wird garantiert. Die Berechnung dieser Leistung erfolgt aufgrund der per 31.12.2011 geltenden Basisdaten (versicherter Lohn, Beschäftigungsgrad) und bleibt dem Versicherten erhalten, solange die Basiswerte keine Reduktion erfahren und solange kein Kapitalbezug getätigt wird.

4. *Können die Versicherten in Zukunft individuelle Berechnungen erhalten? Falls ja, wann ist das vorgesehen?*

Ursprünglich war geplant, vor Ende des Jahres 2011 individuelle Simulationen zu erstellen. Die erst kürzlich beschlossene Änderung der zugesprochenen Finanzierung für die Garantien machte die Erarbeitung einer neuen Skala erforderlich, was die Vorbereitungsarbeiten verzögerte. Aus diesem Grund erstellt PKWAL keine provisorischen Simulationen mehr, sondern wird jedem Versicherten basierend auf seiner persönlichen Situation per Ende 2011 die definitiven individuellen Informationen betreffend die Garantien bekannt geben. Wegen der Abschlussarbeiten und der Umstellung der Verwaltungstätigkeit auf den neuen Plan können diese Informationen nicht vor Beginn des 2. Quartals 2012 geliefert werden. Bis dahin wird PKWAL selbstverständlich bevorzugt alle Versicherten informieren, die Auskünfte im Zusammenhang mit einem im Jahre 2012 eintretenden Versicherungsfall benötigen.

Die Informationen, welche im neuen Vorsorgeausweis – der sich zurzeit in Ausarbeitung befindet – figurieren, werden die weniger dringenden Anfragen beantworten (der Ausweis wird z.B. die Leistungen bei vorzeitigem Rücktritt zeigen, sowie die Einkaufsmöglichkeiten – der Versand ist für Mitte 2012 vorgesehen).

Haben Sie noch weitere Fragen? Schicken Sie uns ein Mail an cpval@admin.vs.ch

PKWAL / Dezember 2011